

## **Sitzungsbericht Gemeinderatssitzung 05.09.2023**

Der Gemeinderat hat eine Absichtserklärung abgegeben, Schule, Rathaus, Feuerwehr und Kindergarten an das geplante Nahwärmenetz Unterdietfurt anzuschließen. Herr Hofbauer der Firma HPE hat eine Bestandsaufnahme der Heiztechnik in den betroffenen Gebäuden durchgeführt und stellt die Ergebnisse dem Gemeinderat vor. Vor allem werden eine Modernisierung bzw. ein Austausch der vorhandenen Heiztechnik auf die Gemeinde zukommen, die allerdings staatlich gefördert werden. Da jedoch noch keine Preise für den Anschluss an das Nahwärmenetz und die zukünftigen Kosten für den Wärmebezug feststehen, entschied der Gemeinderat, Planung und Vergabebeschluss zu verschieben, bis eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung möglich ist.

Anschließend folgten einige Bauanträge, die alle genehmigt wurden: in Handwerk darf eine Überdachung an ein bestehendes Nebengebäude gebaut werden, im Eichenweg wird ein Wohnhaus samt Garage errichtet, wie auch im Bergring. In Sprinzenberg darf eine Biogasanlage mit BHKW-Gebäude, Gärrestabtankplatz und Biomasselager gebaut werden. Im Bürgerfeld darf der Bürgermeister eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen, damit vor zwei benachbarten Gebäuden eine Gartenmauer zum Schutz vor Wasser errichtet werden kann.

Danach wurde die Gebührenkalkulation inkl. der neuen Preise für Wasser und Wasserzähler vorgestellt. Details hierzu im gesonderten Artikel im Rathausjournal.

In Ed wird eine Einspeiseleitung für Strom aus einer PV-Anlage geplant, wobei Gemeindegrund gekreuzt wird. Die hierfür notwendige Genehmigung wurde erteilt.

Am Hausberg Ost II wurde ein weiterer Kaufvertrag abgeschlossen (Parzelle 3), der nachträglich genehmigt wurde.

Öffentliche Informationen des Ersten Bürgermeisters beinhalteten u.a. die Reparatur des Turnhallendaches, einen Rückblick auf den gut angenommenen Besuch des Kulturmobils und die Einteilung zur Wahl am 08.10.2023. Die FFW Huldessen muss die geplante Einweihung des neuen Gerätehauses auf das Frühjahr 2024 verschieben, stattdessen gibt es am 14./15. Oktober wieder ein Oktoberfest der FFW.

Das Jugendamt des Landratsamtes Rottal-Inn weist darauf hin, dass es vor Erteilung von Schankerlaubnissen bei Festen mindestens 14 Tage vorher beteiligt werden muss. Die Gemeinde schreibt daher alle Vereine und betroffene Gewerbetreibende an, in Zukunft mindestens 4 Wochen vor einer Veranstaltung die entsprechenden Genehmigungen zu beantragen.

## **Sitzungsbericht Gemeinderatssitzung am 12.09.2023**

Aufgrund neuester Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts muss das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Hebersberger Straße“ im sog. „ergänzenden Verfahren“ wiederholt werden. Dabei handelt es sich um eine reine Formalität ohne wesentliche Änderungen an der bestehenden Planung. Der Gemeinderat stimmte daher zu, den Bebauungsplan erneut und im ergänzenden Verfahren aufzustellen sowie den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu genehmigen.